

II- 1244 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/33-Parl/76

Wien, am 22. Juli 1976

An die
Parlamentsdirektion

528/AB

Parlament
1017 W i e n

1976 -08- 0 6

zu 523/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 523/J-NR/76 betreffend Durchführung des UOG (Akademischer Rat), die die Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK, Dr. FRÜHWIRTH und Genossen am 23. Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Anfrage enthaltene Behauptung, daß "es längst öffentlich bekannt und durch anhängige Rechtsstreitigkeiten vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof sowie durch öffentliche Erklärungen erwiesen sei, daß die Durchführung des UOG auf immer größere Schwierigkeiten stoße", ist unzutreffend, unrichtig und entbehrt der sachlichen Grundlage.

Abgesehen davon, daß "öffentliche Erklärungen" an sich noch nichts zu beweisen vermögen, liegen von seiten der für die Vollziehung des UOG Verantwortlichen keine Erklärungen über die "immer größeren Schwierigkeiten" bei der Durchführung des UOG vor. Ebensowenig ist durch "beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof anhängige Rechtsstreitigkeiten" die Undurchführbarkeit erwiesen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder der Vollziehung bzw. der Verwaltungsgerichtshof über die Gesetzmäßigkeit der Vollziehung, nicht über die Durchführbarkeit eines Gesetzes. Bisher ist in noch keinem einzigen vor diesen Gerichtshöfen anhängigen Verfahren eine Erkenntnis ergangen.

- 2 -

Aber auch die Behauptung, wonach "das Gesetz zu wenig gründlich beraten worden sei", ist im Lichte vorparlamentarischer und parlamentarischer Beratungen als unzutreffend zurückzuweisen. Die Diskussion um die Hochschulreform ist mehr als ein Jahrzehnt lang im Gange gewesen, von 1968 bis 1972 war die Parlamentarische Hochschulreformkommission mit Beratungen zu diesem Thema beschäftigt; seit 1970 war zunächst ein Diskussionsentwurf und in der Folge ein Ministerialentwurf in jahrelanger Diskussion, und schließlich gehörte die Regierungsvorlage zum UOG nach dem Strafgesetzbuch und dem Lebensmittelgesetz mit mehr als 150 Beratungsstunden im dafür eingesetzten Ausschuß und im Wissenschaftsausschuß zu den am längsten beratenen Gesetzesmaterien.

Daß die in der Anfrage behauptete Unvollziehbarkeit unzutreffend ist, kann an Hand einer nunmehr während eines vollen Studienjahres angelaufenen Durchführung des UOG widerlegt werden. Die Aussage des Vorsitzenden der Österreichischen Rektorenkonferenz aUniv.Prof. Dr. SEITELBERGER sei stellvertretend zur Frage der UOG-Durchführung zitiert:

Unter dem Titel "ERSTE UOG-BILANZ ZUFRIEDENSTELLEND" berichtet das ibf am 2. Juli 1976:

"Ein erster Rückblick auf das erste Jahr der Universitätsreform ergibt eine kaum erwartete, praktisch lückenlose Durchführung des mit 1. Oktober 1975 in Kraft getretenen Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG). "Das Gesetz ist angelaufen wie eine Maschinerie, in die jetzt Schritt für Schritt Leben eingehaucht werden muß", erklärte der Rektor der Wiener Universität, Univ.Prof.Dr.Franz SEITELBERGER, am Donnerstag vor Bildungsjournalisten. Seiner Auffassung nach sei dies insbesondere auf die erfreuliche Disziplin aller vom UOG Betroffenen zurückzuführen. Allein die Konstituierung des Akademischen Senates der Universität Wien bereite wegen des "Kommissionserlasses", gegen den sich die Vertreter der Studentenschaft auflehnen, noch Schwierigkeiten.

- 3 -

Eine in der "Österreichischen Hochschulzeitung" veröffentlichte Bilanz der Rektoren der österreichischen Universitäten zeigt, daß sich - mit Ausnahmen der Akademischen Senate auch anderer Universitäten - fast alle der im UOG vorgesehenen Kollegien und Kommissionen bereits konstituiert haben. Auch die erstmals nach dem UOG erfolgte Wahl der Rektoren durch Vertreter aller Gruppen ging nahezu reibungslos vor sich."

Persönlich habe ich in der Österreichischen Hochschulzeitung vom 1. Juli 1976 zum gegenwärtigen Stand der UOG-Vollziehung Stellung genommen.

Hinzugefügt sei, daß auch ein "UOG-Zahlenspiegel" über die neuen akademischen Organe meine bisherige Aussage rechtfertigt, wonach die Vollziehung des UOG planmäßig vor sich gehe. Von den nach UOG für die Studienjahre 1977/78 bis 1978/79 neu zu wählenden 12 Rektoren sind bis auf einen bereits alle gewählt. Von 39 für die Studienjahre 1977/78 und 1978/79 neu zu wählenden Dekanen sind bis auf drei alle gewählt. Die noch ausstehenden Wahlvorgänge sind für den Herbst bereits anberaumt. Von den nach UOG neu zu konstituierenden 12 Akademischen Senats bzw. Universitätskollegien sind bereits 8 Akademische Senate bzw. Universitätskollegien in der neuen Form konstituiert; von den 39 nach UOG zu konstituierenden Fakultätskollegien ist die Konstituierung in allen 39 Fällen bereits erfolgt.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1) bis 5)

gemäß § 108 UOG wird beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Akademischer Rat eingerichtet, dessen Mitglieder vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 108 Abs.1 lit.a bis i bestellt werden. Die Bestellung ist vom Stand der Vollziehung des UOG abhängig, d.h. vom Vorhandensein der in § 108 Abs.1 lit.a bis i genannten Institutionen. Da sich aufgrund der planmäßigen Vollziehung des

- 4 -

UOG die "Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen Personals", eine der gemäß § 108 Abs.1 UOG nominierungsberechtigten Institutionen, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres konstituieren wird, kann daraufhin in der Folge an die Einrichtung des akademischen Rates gegangen werden; dann wird auch dem Gesetzesauftrag "wenigstens einmal im Jahr" den Akademischen Rat einzuberufen, nachgekommen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird, wie im Gesetz vorgesehen, für den Akademischen Rat eine Geschäftsordnung erlassen sein.

